

## **Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer/innen zum Berufsbildungsbericht 2018**

Nachdem die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge seit 2011 in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken war, gab es 2017 erstmals wieder ein Plus bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Bundesweit wurden 523.300 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gemeldet, das sind + 3.000 bzw. + 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Dennoch blieb der Anteil unversorgter Jugendlicher unverändert hoch, rund 80.200 Jugendliche suchen weiter einen Ausbildungsplatz - während mit 48.900 die Zahl der unbesetzten Plätze erneut gestiegen ist. Gleichzeitig mündeten mehr als 290.000 Jugendliche in die zahllosen Maßnahmen im Übergang von der Schule in die Ausbildung. Als Gründe für diese paradoxe Situation können regionale Disparitäten, die mangelnde Attraktivität von einigen Ausbildungsberufen bei Jugendlichen sowie das Einstellverhalten von Betrieben, die Ausbildungsbewerber\*innen als nicht geeignet einstufen, genannt werden.

Für Jugendliche ist die duale Berufsausbildung grundsätzlich weiterhin attraktiv. Darauf deutet die konstant hohe Nachfrage nach einer dualen Ausbildung hin. 2017 haben sich 805.794 Jugendliche für eine Ausbildung interessiert, 2.241 Jugendliche mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs begründet sich vor allem durch die Zuwanderung von Geflüchteten. Allerdings, nur 64,9 Prozent der ausbildungsinteressierten Jugendlichen mündet auch tatsächlich in eine Ausbildung. Hier bleiben Potentiale für betriebliche Ausbildung ungenutzt. Betriebe müssen mehr Ausbildungsinteressierten eine Ausbildungschance geben und ihnen attraktive Beschäftigungsperspektiven bieten.

Die Region und die Schulbildung entscheiden über Chancen auf dem Ausbildungsmarkt, hat der Ländermonitor berufliche Bildung 2017 des Soziologischen Forschungsinstituts (SOFI) festgestellt. Obwohl sich die Lage für Bewerber verbessert hat und Stellen unbesetzt bleiben, profitieren Hauptschüler davon kaum. Im Jahr 2015 gelang es nur 49 Prozent der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss oder ohne Abschluss, direkt eine Ausbildung im dualen oder im Schulberufssystem aufzunehmen. 51 Prozent wechseln zunächst in eine der zahlreichen Maßnahmen des Übergangssystems, in denen kein Berufsabschluss erworben werden kann.

Auch Jugendliche ohne deutschen Pass haben im Ausbildungssystem deutlich schlechtere Chancen als ihre deutschen Altersgenossen. Während nur etwa ein Viertel der deutschen Ausbildungsanfänger in eine Maßnahme des Übergangssystems wechselt, ist es unter den Jugendlichen ohne deutsche Staatsbürgerschaft über die Hälfte (54 Prozent).

Die vollzeitschulischen Ausbildungen erweisen sich ebenso wie die dualen Ausbildungsgänge als Rückgrat der Berufsbildung in Deutschland. So haben im Berichtsjahr gut 174.000 junge Menschen eine Ausbildung in den Vollzeitschulen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens aufgenommen. Dies muss ausführlicher Teil der Berichterstattung werden.

Auch das Duale Studium hat mit mittlerweile mehr als 100.000 Studierenden eine wachsende Bedeutung im System beruflicher Qualifizierung. Die Entwicklung in den dualen Studiengängen sollte daher ebenfalls Teil des Berufsbildungsberichts der Bundesregierung werden.

Vor allem folgende vier Entwicklungen sind kritisch zu bewerten:

- **Die Ausbildungslosigkeit steigt:** Die Quote der jungen Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahre ohne abgeschlossene Ausbildung ist von 13,4 auf 14,3 Prozent signifikant angestiegen. Insgesamt sind in dieser Altersgruppe 2,13 Millionen Menschen ohne Ausbildung. Ihnen droht ein von prekärer Beschäftigung und Arbeitslosigkeit geprägtes Leben.
- **Die Zahl der Ausbildungsbetriebe sinkt ungebremst:** Leider hat sich der Bestandsverlust an Ausbildungsbetrieben (Stand 2016) weiter fortgesetzt. Die Ausbildungsbetriebsquote ist mit 19,8 Prozent erstmals unter die 20-Prozent-Marke gerutscht. Dies ist insbesondere auf den Rückgang bei Kleinstbetrieben bis 9 Beschäftigte zurückzuführen. Diesen Trend umzukehren, bleibt eine zentrale Herausforderung im Bildungssystem. Ausbildungsunterstützende und begleitende Maßnahmen spielen gerade für die Kleinstbetriebe eine erhebliche Rolle.
- **Die Vertragslösungsquote hat mit 25,8 Prozent erstmals seit langem die 25-Prozent-Schwelle überschritten** (Stand 2016). Vorzeitige Vertragslösungen von Ausbildungsverträgen haben verschiedene Ursachen und sind nicht immer mit dem endgültigen Verlassen des dualen Systems gleichzusetzen. Dennoch ist davon auszugehen, dass sie in der Regel mit negativen Konsequenzen für die betroffenen Auszubildenden und Betriebe einhergehen. Zudem ist zu beachten, dass die Vertragslösungsquoten zwischen den unterschiedlichen Ausbildungsberufen sehr stark variieren. Die Stabilität der Ausbildungsverhältnisse hängt neben dem Schulabschluss der Auszubildenden sehr stark von den Ausbildungsbedingungen und der Attraktivität des Ausbildungsberufs ab. Grundsätzlich gilt: Die Lösungsquoten sind dort gering, wo die Betriebe mehr in die Ausbildung investieren (Investitionsmodell). In Ausbildungsbetrieben, die weniger investieren und bei denen die produktive Verwertung der Auszubildenden im Vordergrund steht, sind die Lösungsquoten hingegen um ein Vielfaches höher. Strategien für niedrigere Vertragslösungen sollten neben Fragen der Berufsorientierung deshalb gerade diese Segmente der Ausbildungsberufe in den Blick nehmen. Ein zentraler Punkt hierbei ist die von den Koalitionspartnern versprochene Mindestausbildungsvergütung.
- **Niedriglohn trotz Ausbildung:** Jeder fünfte Mensch mit abgeschlossener Ausbildung in Deutschland verdient weniger als 10 Euro brutto pro Stunde. Im Osten Deutschlands sind es fast vierzig Prozent. Gerade in diesen Berufen wird es schwer, Jugendliche für eine Ausbildung zu gewinnen. Der Niedriglohnsektor schädigt die duale Ausbildung. Der Fachkräftemangel in vielen Branchen ist hausgemacht. Vor allem die Tarifbindung muss ausgebaut werden.

Die Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer im BIBB-Hauptausschuss begrüßt, dass die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, dass sie die Allianz für Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel fortentwickeln wollen, allen jungen Menschen einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsplatz garantiert anzubieten.

Um diese Ziele zu erreichen, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1. **Alle Betriebe müssen stärker für die Fachkräfteausbildung in die Verantwortung genommen werden.** Es reicht nicht, wenn nur 19,8 Prozent von ihnen den Fachkräftenachwuchs ausbilden, den alle benötigen. Insbesondere in Regionen mit Versorgungsproblemen muss eine gezielte Ansprache und Beratung von Betrieben erfolgen. Bestehende Fördermöglichkeiten (Einstiegsqualifizierung, Assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen) sind dabei weiter bekannt zu machen, damit die Bereitschaft gefördert wird, auch Jugendliche mit Förderbedarf auszubilden. Auch die Möglichkeit der Verbundausbildung ist hier stärker in den Blick zu nehmen.

2. **Es braucht eine wirksame Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen.** Diese Ausbildungsgarantie ist im SGB III zu verankern. Jedem ausbildungsinteressierten Jugendlichen, der zum 30. September des Jahres keinen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen haben, muss der Einstieg in das erste Ausbildungsjahr eines anerkannten Ausbildungsberufs garantiert werden. Die Ausbildung beginnt dann beispielsweise an beruflichen Schulen (Berufsfachschule) oder in Bildungseinrichtungen mit dem Ziel eines Übergangs in betriebliche Ausbildung. Gelingt dies nicht, muss die Ausbildung bis zum Abschluss garantiert sein. Hierfür bedarf es eines Maßnahmenpakets von Bund und Ländern, bei dem auch gewährleistet sein muss, dass sich Betriebe nicht aus der Verantwortung ziehen.
3. Um gerade kleine und mittlere Unternehmen für eine Ausbildung zu gewinnen, werden wir die **Assistierte Ausbildung** auch nach dem Jahr 2018 fortführen und ausweiten. Dabei soll die Assistierte Ausbildung für mehr Jugendliche geöffnet und flexibler gestaltet werden können.
4. In Regionen mit einem problematischen Ausbildungsmarkt müssen auch marktbenachteiligte Jugendliche die Chance bekommen, über eine **betriebsnahe Ausbildung** einen vollwertigen Berufsabschluss zu erlangen. Diese Ausbildung soll noch enger mit den Betrieben verzahnt werden. Hierbei sind die Sozialpartner vor Ort eng einzubeziehen. Grundlage hierfür sollte das Konzept der Initiative des BA-Verwaltungsrats „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt“ sein.
5. Um die Mobilität von Jugendlichen zu fördern, müssen die bestehenden Instrumente, beispielsweise die Berufsausbildungsbeihilfe, überprüft und ggf. erweitert werden. Ein kostenloses **Azubi-Ticket** im öffentlichen Nahverkehr sollte in allen Bundesländern eingeführt werden. Azubi-Wohnheime werden benötigt. Auszubildende in Landes- und Bundesfachschulklassen werden durch hohe Fahrt- und Unterbringungskosten während der Berufsschulzeiten belastet. Diese Kosten dürfen nicht länger den Auszubildenden aufgebürdet werden.
6. In Berufen, in denen die Ausbildungsvergütungen sehr niedrig sind, sind die Vertragslösungsquoten weit überdurchschnittlich hoch. Es ist daher zu begrüßen, dass die Bundesregierung eine **Mindestausbildungsvergütung** (MiAV) im Berufsbildungsgesetz verankern will. Damit sie wirksam ist, sollte die MiAV bei 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen des jeweiligen Ausbildungsjahres liegen. Die jeweilige Mindestausbildungsvergütung sollte jährlich durch eine Rechtsverordnung (RVO) auf Grundlage der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ermittelten durchschnittlichen Steigung der tariflichen Ausbildungsvergütung angepasst werden. Die MiAV soll grundsätzlich auch für außerbetriebliche sowie für vollzeitschulische Ausbildungen in Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen gelten.
7. Wir wollen die Qualität der Aus- und Fortbildung ausbauen: Ein belastbares System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist in den zuständigen Stellen (Kammern) zu etablieren. Das betriebliche Ausbildungspersonal ist durch eine verbindliche Ausbildereignungsverordnung (AEVO) und einen Anspruch auf Qualifizierung und Freistellung zu stärken. Notwendig ist auch die Konkretisierung der Aufgaben der Ausbildungsberater. Die Mitwirkungsrechte der Berufsbildungsausschüsse in den Kammern bei Fragen der Ausbildungsqualität sind zu verbessern. Zudem sind Qualitätsstandards für betriebliche Praxisphasen des Dualen Studiums im Berufsbildungsgesetz zu verankern. Für die berufliche Aufstiegsfortbildung sind Rahmenfortbildungspläne als Qualitätsstandards für Fortbildungsanbieter im BBiG zu verankern.

8. Die Berufsschulen müssen gestärkt werden, sie müssen mehr denn je ein starker Partner der Ausbildungsbetriebe sein, damit die im BBiG beschriebene Lernortkooperation besser umgesetzt werden kann. Es braucht eine Qualifizierungsoffensive für die Lehrer/innentätigkeit an beruflichen Schulen. Auch muss die die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen gestärkt werden.